

Anfrage



Melderegisterauskünfte im Kreis Offenbach

An den
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach
Kreistagsbüro
im Hause

Dietzenbach, 18.09.2012

Anfrage zur Kreistagssitzung am 10.10.2012 Melderegisterauskünfte im Kreis Offenbach

Wir fragen dazu:

1. Wie viele Datensätze von Einwohnern wurden pro Kreisgemeinde im Jahr 2011 weitergegeben?
2. Wie hoch sind die Gebühren pro Datensatz/Gemeinde?
3. Wie hoch liegt der Anteil der Melderegisterauskünfte a) an Firmen b) an Privatpersonen c) an Behörden d) an Stellen (z. B. GEZ) für 2011?
4. Wieviel Gesamt-Einnahmen wurden dadurch pro Gemeinde im Jahr 2011 erzielt?
5. Welche Firmen fragen Auskünfte ab?
6. Welche Behörden fragen Auskünfte ab?
7. Wer/welche Stellen sind von der Zahlung der Gebühren befreit?
8. Wohin werden die Einnahmen verbucht?

Für Ihre Mühe danken wir.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Hampe
Fraktionsvorsitzender
PIRATEN Partei im Kreis Offenbach



Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
Fraktion PIRATEN
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner
Wigbert Appel

Telefon:
06074/8180-3422

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
w.appel@kreis-offenbach.de

Zeichen:
10.1-03 A 089

Datum:
04.10.2012

Melderegisterauskünfte im Kreis Offenbach Ihre Anfrage vom 18.9.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich **Melderegisterauskünfte im Kreis Offenbach**
wird wie folgt beantwortet:

Fragen:

1. Wie viele Datensätze von Einwohnern wurden pro Kreisgemeinde im Jahr 2011 weitergegeben?
2. Wie hoch sind die Gebühren pro Datensatz/Gemeinde?
3. Wie hoch liegt der Anteil der Melderegisterauskünfte a) an Firmen b) an Privatpersonen c) an Behörden d) an Stellen (z. B. GEZ) für 2011?
4. Wieviel Gesamt-Einnahmen wurden dadurch pro Gemeinde im Jahr 2011 erzielt?
5. Welche Firmen fragen Auskünfte ab?
6. Welche Behörden fragen Auskünfte ab?
7. Wer/welche Stellen sind von der Zahlung der Gebühren befreit?
8. Wohin werden die Einnahmen verbucht?

Antwort zu den Fragen 1 - 8:

Die Aufgaben nach dem Meldegesetz, d.h. auch die Melderegisterauskünfte, obliegen den Städten und Gemeinden. Die gewünschten Auskünfte können deshalb nicht erteilt werden. Im Übrigen sind Anfragen nach der Rechtsprechung nur dann zulässig, wenn sie sich auf Angelegenheiten des Kreises beziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Quilling
Landrat